

## **Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Landtags Nordrhein-Westfalen im Juni 2020**

### **Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes**

### **Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAG FW) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung. Grundsätzlich sind aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege vereinbarte, verbindliche und verlässliche Strukturen und Qualifizierungsanstrengungen die Grundlagen eines gezielten und qualifizierten Kinderschutzes.

#### **Kinderschutz braucht eine gemeinsame Zielorientierung**

Für die Betrachtung der Akteur\*innen, Strukturen, Netzwerke sowie des Handlungsbedarfes möchten wir zunächst darauf hinweisen, dass die Akteur\*innen im Bereich Kinderschutz zum Teil sehr unterschiedliche Perspektiven haben, an denen sich ihre Handlungsansätze ausrichten. Genannt seien hier der Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor erneuten Übergriffen (Regelungsperspektive), die Sicherung von Beweisen und die Sanktionierung der Täter\*innen (Strafverfolgungsperspektive) sowie die Perspektive des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Insbesondere bei dem staatlichen Strafverfolgungsverfahren werden die Opfer zu Zeug\*innen instrumentalisiert. Direkte Krisenberatung wird oft sogar untersagt, um die „Unbefangenheit“ der Zeug\*innen nicht zu gefährden. Die Verhinderung von Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen gelingt aus praktischer Erfahrung nur sehr bedingt, da die Täter\*innenstrategien sehr gut funktionieren. Dabei gerät die besondere traumatische Belastungssituation der Opfer aus dem Blick.

#### **Fokus: Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden sich so früh wie möglich an Fachleute**

Die Kinderperspektive beinhaltet den Wunsch nach Hilfe, nach der Beendigung von Gewalthandlungen und immer auch das Gefühl des Kindes, verantwortlich für die erlebten Konflikte oder Übergriffe zu sein. Deshalb muss der Fokus darauf liegen, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene so früh wie möglich an Fachleute wenden können. Daher ist es wesentlich, dass den primären Ansprechpersonen bei Problemen und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche niedrigschwellige Angebote wie z.B. Online- oder Telefon-Angebote (wie Nummer gegen Kummer) einer großen Allgemeinheit bekannt sind bzw. flächendeckend vorhanden sind.

Kinder und Jugendliche brauchen die Zusicherung:

- erwünscht zu sein,
- ihre Glaubwürdigkeit nicht beweisen zu müssen,
- als Expert\*innen ihres eigenen Erlebens wahrgenommen zu werden.

Die Zugänge zum Hilfesystem müssen Möglichkeiten zur anonymen Unterstützung bieten und die Sicherheit, dass die nachfolgenden Schritte transparent und ungefährlich sind.

Die spezialisierten Fachberatungsstellen (Mädchenberatungsstellen, Kinderschutzbund, Zartbitter e.V. etc.) sowie die Beratungsstellen für Ehe-, Familie-, Lebensberatung orientieren sich stark an der dargestellten Haltung. Die Parteilichkeit für Mädchen und Jungen zielt darauf ab, die Selbstwirksamkeit und die gewachsene Entscheidung des Kindes oder Jugendlichen zu stärken. Das braucht Zeit. Wenn aufdeckende Arbeit z.B. in Form einer Anzeige gelingen soll, muss eine ausgewogene Strategie entwickelt werden, damit von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene den damit verbundenen psychischen Belastungen standhalten können, Aussagen verwertbar bleiben und vieles mehr. Dadurch kann die Frage nach der Anzeigenerstattung für Berater\*innen nachrangig sein. Eine Entscheidung kann nur mit den Betroffenen gemeinsam gefunden werden. Zugleich bedarf es der Kenntnis und Akzeptanz sowie der Kooperation und Vernetzung der Hilfesysteme untereinander (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe mit ihren Angeboten, Fachberatungsstellen, Kinderschutzzentren, Polizei, Justiz, Jobcenter, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Gesundheitssystem) als Grundlage für das Vertrauen in die Professionalität der Fachkräfte in ihrem Feld.

## **Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – best interest of the child**

Wichtig ist auch eine konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK) in allen Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, im Sinne des „best interest of the child“ und der Umsetzung des Rechts auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes. Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls ist untrennbar verbunden mit dem Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung) aus Artikel 12 UN-KRK. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind dabei Artikel 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung“ und Artikel 34 „Schutz vor sexuellem Missbrauch“.

## **Erwartungen an die Landesfachstelle**

Das „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ bietet bereits viele Ansatzpunkte, um den Kinderschutz weiterzuentwickeln:

Die Landesfachstelle sollte den gesamten Bereich des Kinderschutzes im Blick behalten und mit regionalen Stellen kooperieren. Sie soll spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt verbessern, in die Fläche bringen und regionale multiprofessionelle Kooperationsformate aufbauen. Ein Qualitätsrahmen soll trotz lokaler Besonderheiten und kommunaler Autonomie vergleichbare und verbindlich vereinbarte Standards festlegen. Aus

Sicht der Freien Wohlfahrtspflege soll die Landesfachstelle ihre Arbeit möglichst bald aufnehmen.

Zur Unterstützung der umfangreichen Aufgaben der Landesfachstelle empfiehlt die Freie Wohlfahrtspflege eine wissenschaftliche Begleitung (Monitoring) sowie die Berufung eines begleitenden Beirats unter Beteiligung von Expert\*innen aus der Freien Wohlfahrtspflege sowie aus der Wissenschaft.

## 1. Wird der Status Quo des Kinderschutzes in NRW den Aufgaben und Erwartungen von Staat und Gesellschaft gerecht?

Für die Erfüllung der Aufgaben und Erwartungen sehen wir in Nordrhein-Westfalen viele gute Ansätze.

### Spezialisierte Fachberatungsstellen

Für einen wirksamen Kinderschutz ist das Netz spezialisierter Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt oder andere Formen von Gewalt erlebt haben, in der Fläche noch zu wenig ausgebaut. Die Erreichbarkeit der (Fach-) Beratungsstellen ist ein wesentlicher Faktor für die Inanspruchnahme der Angebote. Darüber hinaus sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Beratungsarbeit die zeitnahe Aufnahme der Gespräche und die Vermittlung über andere Systeme, z.B. Justiz und Jugendamt. Dazu werden flächendeckend Kapazitäten benötigt.

Viele der spezialisierten Fachberatungsstellen leisten Aufklärung und Prävention durch Fachveranstaltungen und Fortbildungsangebote. Inhaltlich ist dies zugleich ein wichtiger Bestandteil der Sicherung des Kinderschutzes, der Fachwissen, Handlungssicherheit und Haltungsentwicklung der einzelnen Professionen qualitativ aufbauen und sichern kann.

Die Notwendigkeit, einen Eigenanteil in oft nicht unerheblichem Maße erwirtschaften zu müssen, bindet einen Teil der vorhandenen Ressourcen, die besser in die Beratung und Konzeptentwicklung einfließen sollten. Eine gesicherte Finanzierung und die Ausweitung der Aufgaben sollten vorrangige Ziele auf der politischen Agenda sein. Zusätzlich sind zu wenig Beratungsangebote z.B. für Mädchen und Jungen mit Behinderung oder mit komplexen Gewalterfahrungen im Kontext von beispielsweise organisierter Gewalt vorhanden. Gerade die letztgenannten Zielgruppen können im Gesundheitssystem kaum versorgt werden, da häufig keine Barrierefreiheit gegeben ist: Therapieangebote sind kognitiv ausgelegt und damit unpassend. Es mangelt zudem häufig an Fachwissen und Erfahrung.

### Anstieg der Gewalttaten gegen Kinder

Die aktuellen Zahlen für Deutschland geben dazu besorgniserregende Einblicke. Laut Aussagen des Bundeskriminalamtes gab es 2019 eine Erhöhung von Gewalttaten gegen Kinder. Die Fälle von sexualisierter Gewalt, Kinderpornographie und Kindesmisshandlung sind bundesweit gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass das auch für Nordrhein-Westfalen gilt. Verschiedene Studien belegen, dass Mädchen zwei- bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Jungen.

Der unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, äußerte sich sehr besorgt, dass durch die häusliche Isolation in Zeiten der Corona-Pandemie Kinder größeren Gefahren im familiären Umfeld ausgesetzt seien. Bedingt durch die Schließung von KiTas und Schulen sowie von Jugendzentren, Sportvereinen etc. geraten die Kinder zurzeit aus dem Blick der Fachkräfte. Die gewohnten Meldewege stehen nicht oder nur eingeschränkt zu Verfügung. Gerade junge Kinder sind den Kindeswohlgefährdungen hilflos ausgeliefert, da sie aktuell wenig Chance haben, sich Hilfe zu holen.

## 2. Welche Hindernisse ergeben sich bei der Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes in NRW und seinen Kommunen?

### Lotsenfunktion des Jugendamtes

Das Jugendamt hat in allen Fragen hinsichtlich der Erziehung, Entwicklung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine wichtige Lotsenfunktion. Daher sollte in jedem Jugendamt entsprechende Fachexpertise für den Bereich des Kinderschutzes vorhanden sein oder aufgebaut werden, die in jedem Verdachtsfall unterstützend hinzugezogen wird. Ähnliche Konstrukte haben sich in anderen Bereichen bereits bewährt.

Insbesondere die kleineren Jugendämter haben zahlreiche besondere Aufgaben zu bewältigen, die Expertenwissen erfordern. Sie verfügen jedoch oft über zu wenig personelle Ressourcen für die Bildung von Fachdiensten oder Spezialisierung einzelner Fachkräfte.

### Kooperation der Handlungsfelder und ihrer Ziele

Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, der freien Jugendhilfe mit ihren Angeboten, den Beratungsstellen, den Kinderschutzzentren, der Polizei, der Justiz, den Jobcentern, den Schulen, den Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Gesundheitswesen ist häufig durch mangelnde Kenntnis der jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten sowie durch Vorbehalte gegenüber einzelnen Handlungsfeldern geprägt. Dem ist unbedingt durch intensive Kooperations- und Netzwerkarbeit entgegen zu wirken. In der Regel gelingt Kooperation dort, wo Systeme und die handelnden Akteur\*innen Kenntnis voneinander haben und eine gemeinsame Zielorientierung abgestimmt wurde. Diese gilt es ständig zu pflegen und ggf. weiter auszubauen.

Über die Etablierung von Strukturen („Runder Tisch Kinderschutz“), die alle dort agierenden Träger einbeziehen und auf einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung basieren, könnte ein wirksames Instrument der Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene geschaffen werden. Diese sollten Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen umfassen.

### Kinderschutz geht vor Datenschutz

Ein weiteres Hemmnis zur Nutzung der vorhandenen Angebote stellt die Angst vor Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen dar. Selbstverständlich haben auch Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, dass ihre Daten geschützt werden.

Für wirksamen Kinderschutz ist es daher notwendig, dass Fachkräfte aller Professionen und Handlungsfelder die gültigen Rechtsvorschriften zum Datenschutz kennen und Sicherheit in der Anwendung haben.

## **Primat der Jugendhilfe**

Das Primat der Jugendhilfe sollte gerade im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts noch konsequenter umgesetzt werden<sup>1</sup>.

## **Besonders vulnerable Opfergruppen**

Darüber hinaus benötigen wir eine zielgruppenspezifische Ansprache besonders vulnerabler Opfergruppen. Dazu zählen Opfer von Genitalverstümmelungen, Kinder und Jugendliche in stationären Settings, z.B. mit Teilhabebeeinträchtigungen, und Geflüchtete sowie Kinder mit einer Behinderung und Mädchen und Jungen, die von Vernachlässigung betroffen sind.

Jungen und Männer als Opfer von sexueller Gewalt sind nach wie vor eine stark tabuisierte Gruppe; die Dunkelziffer ist hoch.

## **3. Wie müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Kinderschutz in NRW effizienter und effektiver zu gestalten?**

### **Personalbemessung in den kommunalen Fachdiensten**

Der Reformprozess zum SGB VIII sollte auf Landesebene aufgegriffen und um weitere landesrechtliche Regelungen ergänzt werden. Hier erscheint uns eine Vorgabe für eine verbindliche Personalplanung und -bemessung in den kommunalen Fachdiensten, den Erziehungsberatungsstellen sowie den spezialisierten Beratungsstellen auf Landesebene notwendig zu sein. Dies umfasst z. B. auch eine Rückmeldepflicht der Jugendämter und eine Klarstellung bei der Übertragung von Daten.

### **Finanzierung von Fachberatungsstellen und Erziehungsberatung**

Fachberatungsstellen und Erziehungsberatung leisten effektive, niedrighschwellige Arbeit. Die Finanzierung der Angebote muss auskömmlich sein. Der Eigenanteil sollte überprüft und möglichst stark reduziert werden. Damit kann ein flächendeckendes Angebot an niedrighschwelligen Zugängen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gewährleistet werden. Dazu gehört der Ausbau digitaler Beratungsangebote, bei dem auch die Träger der Familienberatung im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive zu berücksichtigen sind. Diese ist zu erweitern um die Ausbildung und Finanzierung von spezialisierten Fachkräften für die Beratung und die gezielte Ansprache kindlicher Opfer von Cybergewalt, soweit dies nicht in Kooperation mit den vorhandenen Fachstellen für Medienpädagogik abgebildet werden kann.

---

<sup>1</sup> Siehe die immer noch aktuellen Ausführungen in „Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche – Impulspapier 2017 zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ hrsg. von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

## **Verpflichtung zur Fortbildung**

Die Verpflichtung zu Fortbildungen für die Akteur\*innen in Justiz, Polizei, Medizin und kommunaler Jugendhilfe ist notwendig und unterstützt die fachliche und Sektoren übergreifende Kooperation im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien.

## **Vorhalten spezialisierter Fachkräfte auf kommunaler Ebene**

Die Ausbildung von spezialisierte Fachkompetenzen in kleinen Jugendämter könnte im Rahmen von überörtlichen Kooperationsverbänden oder kreisweiten Zusammenschlüssen sowie über die Anpassung der Personalbemessung für die umfangreichen Aufgaben und Fallzahlen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter geschaffen werden. Zusätzlich raten wir die Freistellung von Kinderschutzfachkräften an, damit diese unabhängig von anderen Interessen und Vorgaben innerhalb des Jugendamtes handeln und im Rahmen der Hilfeplanung einbringen können.

Für die Versorgung traumatisierter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener brauchen wir entsprechende Qualifikation und opfersensible Behandlungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen, die schnell, niedrighschwellig und unkompliziert ansprechbar sind.

## **Förderrichtlinien für kommunale und landesweite Angebote und Projekte**

Die Förderrichtlinien für kommunal- und landesgeförderte Angebote, Projekte und Maßnahmen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, sollten an die Vorlage von Gewaltschutzkonzepten gebunden werden. Auf diese Weise werden die regelmäßige Überprüfung und Entwicklung der bestehenden Konzepte forciert. Dies gilt ebenfalls für die Sicherstellung der Vorlage erweiterter Führungszeugnisse und Kinderschutzstrategien aller staatlichen und privaten Organisationen mit einem Tätigkeitsprofil, das regelmäßigen Kontakt mit Kindern umfasst. Diese sind zudem regelmäßig zu überprüfen, wie es bereits im Rahmen der Aufsichtsfunktion der Landesjugendämter gem. § 45 SGB VIII praktiziert wird.

Die Erfahrungen des Modellprojekts „Gehört werden!“ und die daraus erwachsene Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe durch „Jugend vertritt Jugend!“ sowie die Arbeit des Ombudschafft Jugendhilfe NRW e.V. sind durchweg ermutigend und sollten weiterhin ideelle sowie finanzielle Förderung erfahren.

## **Landesfachstelle**

Die Arbeit der koordinierenden Landesfachstelle in NRW sollte möglichst zeitnah aufgenommen werden.

## **Absicherung der Rahmenbedingungen für Kinderschutz durch ein Landespräventionsgesetz**

Die LAG FW NRW hält eine gesetzliche Grundlage für dringend geboten, die präventive Kinder- und Jugendhilfe abzusichern, auszubauen und weiterzuentwickeln. Ein Landespräventionsgesetz könnte die Veränderung der Ausrichtung des kommunalen

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Kinderschutzes unterstützen und somit deutlich qualifizieren, indem dieser in ein umfassendes Handlungskonzept der Landesregierung eingebettet wird.

Eine Anregung diesbezüglich gibt das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom Juli 2019<sup>2</sup>.

Düsseldorf, 25. Mai 2020

---

<sup>2</sup> siehe Seite 3, oben,

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/impulspapier\\_zur\\_diskussion\\_ueber\\_massnahmen\\_zur\\_praevention\\_zum\\_schutz\\_vor\\_und\\_hilfe\\_bei\\_sexualisierter\\_gewalt\\_gegen\\_kinder\\_und\\_jugendliche.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/impulspapier_zur_diskussion_ueber_massnahmen_zur_praevention_zum_schutz_vor_und_hilfe_bei_sexualisierter_gewalt_gegen_kinder_und_jugendliche.pdf)